

Ref Brandenburg: Primarstufe oder Sek I?

Beitrag von „immergut“ vom 21. Oktober 2013 16:50

Hallo lieber Mitforumsler,

ich bräuchte da mal eure Entscheidungsfindungshilfe. Da ich ziiiemlich abulisch bin, wusste ich zwar schon eine Weile davon, muss mich jetzt aber relativ plötzlich entscheiden und kann es einfach nicht 😞

Mein Haben:

- Hessen
- 1. Staatsexamen
- Grundschullehramt Deutsch, Mathe, Sachunterricht --> bis einschließlich 6. Klasse.

Allerdings hab ich vorher schon (fast) bis zum Bachelor Germanistik und Anglistik auf Gym-Lehramt studiert. d.h. ich kann eigentlich schon über meinen Grundschultellerrand hinausgucken...

Mein wahrscheinliches Soll:

- Brandenburg
- Ref

Nun ist es so, dass Brandenburg da seit 1-2 Durchgängen ein bisschen was umgestellt hat. Ich zitiere hier mal die Mail, die ich erhalten habe:

Zitat

Die Ausbildung für das stufenübergreifende Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe beinhaltet **entweder**

Variante 1) die Ausbildung in zwei Fächern von der Jahrgangsstufe 1 bis 10 und umfasst auch die Berechtigung zur Vergabe der Fachoberschulreife (Realschulabschluss)

oder

Variante 2) die Ausbildung in einem Fach bis zur 10. Jahrgangsstufe (Langfach) und in einem weiteren Fach/Lernbereich der Primarstufe bis zur Jahrgangsstufe 6 = Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe. Bei Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe muss eines der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik sein. Im dritten Fach/Lernbereich der Primarstufe erfolgt keine bzw. keine vertiefte Ausbildung, die Befähigung hierfür wird aber selbstverständlich erworben.

In beiden Varianten erfolgt wegen des schulstufenübergreifenden Charakters dieses Lehramtes eine Ausbildung an der Grund- (Jahrgangsstufe 1-6) und Oberschule (Jahrgangsstufen 7-10), die Beurteilungen während der Ausbildung an den beiden Schulformen miteinschließt. Mit erfolgreichem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung wird auch bei der ersten Fallgestaltung (zwei Fächer bis Jahrgangsstufe 10) die Befähigung für die Primarstufe (Grundschule) erworben.

Ihre Bewerbung kann ich daher erst dann berücksichtigen, wenn Sie mir umgehend ausdrücklich mitteilen, dass Sie trotz etwaiger struktureller Unterschiede zwischen dem Lehramt, für das Sie die Ersten Staatsprüfung erfolgreich abgelegt haben und dem brandenburgischen stufenübergreifenden Lehramt Ihre Bewerbung aufrechterhalten und u.U. vorhandene Ausbildungsdefizite in Eigeninitiative ausgleichen.

Mit meinem Studium müsste ich eigentlich Variante 2 wählen. Aber nun bietet Brandenburg mir ja die Chance, quasi 2 in 1 zu machen. bzw. muss ich es ja wohl sowieso machen, habe aber in Variante 2 nur eine Lehrbefähigung und in Variante 1 beide. Also klingt Variante 1 schon irgendwie verlockender, oder? Aber auch aufwendiger? Ich kann eben wirklich nicht abschätzen, wie groß die Unterschiede zwischen Grundschulstudium und Sek1-Studium sind. Einerseits denk ich mir: Das ist eine riesige Chance, weil ja scheinbar in beiden Varianten so oder so in der Sek 1 Unterricht abgehalten werden muss (im Rahmen des Refs). Andererseits hab ich tierische Angst, dass der Schuss nach hinten losgeht, sollte ich Variante 1 wählen.

Was mach ich nun? Was sagt ihr?

